**Hygieneplan Coronazeit mit Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen**

**ab 22.11.21 für die Grundschule Leppersdorf**

Der vorliegende Hygieneplan gilt als Belehrungsgrundlage für Schüler (blau) und Personal an der Grundschule Leppersdorf sowie als Information für die Eltern. Neuregelungen sind rot hervorgehoben.

Er ist in Ergänzung des allgemeinen Hygieneplanes der Grundschule Leppersdorf zu sehen und bestimmt besondere Vorgehensweisen während des weiteren Corona-Geschehens.

1. **Auftreten von Symptomen**

Es besteht Betretungsverbot für alle Personen mit SARS-CoV-2-Infektion oder Symptomen wie Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen (Hinweisschilder am Eingang)

Beschäftigte, Schüler und deren Eltern melden eine Infizierung mit SARS-CoV-2 oder den entsprechenden Verdacht unverzüglich der Schulleitung.

1. **Testung**

Schulkinder und Schulpersonal werden montags, mittwochs und freitags in der ersten Unterrichtsstunde getestet.

Bei sinkender Inzidenz ist eine Testung montags und donnerstags vorgesehen, Bei einer Inzidenz von unter 10 ist nur eine Testung am Montag jeder Woche erforderlich.

Das Betreten des Schulgeländes ist nur mit aktuell gültigem, negativen Coronatest (max. 24 h alt), innerhalb von 6 Monaten nach Genesung oder mit vollständigem Impfschutz gestattet. Der Nachweis ist mitzuführen oder sofort nach Ankunft ein Test durchzuführen und gegebenenfalls vorzuweisen.

Der kurzzeitige Aufenthalt von Angehörigen zum Abholen oder Bringen eines Schulkindes ist auch ohne Test möglich.

1. **Allgemeine Hygieneregeln**

Betriebsfremde Personen (auch Eltern) sind auf und vor dem ganzen Schulgelände zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet (Hinweisschilder am Tor).

Auf dem Gang, den Toiletten und im Speiseraum bis zum Sitzplatz besteht auch für Schüler und Personal Maskenpflicht. Das Tragen für Schulkinder und Personal im Unterricht und auf dem Schulhof ist freiwillig und wird respektiert.

Während der Busfahrt zur Schule ist das Tragen des medizinischen Mund- Nasen-Schutzes verpflichtend.

Das Betreten des Gebäudes für Betriebsfremde ist nur mit vereinbartem Termin und unter Einhaltung der Testpflicht erlaubt.

Das Betreten und Verlassen der Schule erfolgt klassenweise an getrennten Türen. Der jeweils unterrichtende Lehrer achtet auf das Schließen der Tür zu Beginn des Unterrichtes. Die Hofpausen finden 9.05 Uhr für Klasse 1 und 2 sowie 10.05 Uhr für Klassen 3 und 4 statt.

Hände müssen nach Eintritt (Hinweisschilder am Eingang) unverzüglich gewaschen **oder** desinfiziert werden (verantw. Aufsicht)

Hust- und Niesetikette einhalten

Türklinken und Desinfektionsspender möglichst nicht mit den Händen berühren

Treppen- und Flurbereiche werden rechtsseitig genutzt.

Die Schulkinder halten sich im Wesentlichen auf der Etage ihres Klassenzimmers auf. Beim An- und Ausziehen wird nicht getrödelt. (verantw. Aufsicht)

Toiletten werden nicht in Gruppen aufgesucht, nach dem Toilettengang werden die Hände gründlich gewaschen und der Sanitärbereich zügig verlassen

Mindestabstand 1,50m gilt als Empfehlung für Kinder und Lehrkräfte, auf körperliche Kontakte soll dennoch **verzichtet** werden

Weitere anwesende Personen halten den Mindestabstand zueinander bzw. zu den Kindern ein.

Die Räume werden während Bewegungspausen im Unterricht aller 30 min und in den regulären Pausen bei weit geöffneten Fenstern gelüftet. Die Schüler halten sich von ganz geöffneten Fenstern fern. (verantw. LK)

Im Wartebereich vor dem Speisraum sind markierte Abstände und Stoppzeichen zu beachten, die Sitzordnung erfolgt klassenweise (verantw. Aufsicht)

An der Essenausgabe halten sich nicht mehr als 3 Kinder auf.

Die Reinigung erfolgt nach den allgemeinen Vorgaben des Rahmenhygieneplanes §36 Infektionsschutzgesetz. (verantw. SL)

1. **Ausgewählte Sonderregelungen**

Technisch-mediale Geräte, Sportgeräte und Musikinstrumente sollten nicht von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden und müssen nach Gebrauch gereinigt werden. (verantw. jeweilige LK)

Das Singen in der Gemeinschaft ist unter Einhaltung von Abständen und Aufstellungsregeln erlaubt.

Der Hygieneplan wird auf der Schulhomepage und im LernSax veröffentlicht und ist mit den Schulkindern von der Klassenleiterin in altersgemäßer Weise zu besprechen und gegebenenfalls zu üben. Für die Einhaltung durch die Kinder ist die aufsichtsführende Lehrkraft verantwortlich.

Antje Vollhardt (Schulleiterin)